

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES  
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Sitzung vom 18. April 2024.



Anwesend : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;  
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);  
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;  
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

**Punkt - 12 - der Tagesordnung.**

**Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Arbeiten an der N62 zwecks Installation eines Radarmessgerätes.**

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 15.04.2024 der Firma Jacops;

Auf Grund dessen, dass ab dem 02.05.2024 Arbeiten an der N62 in Grüfflingen durchgeführt werden zwecks Installation eines Radarmessgerätes;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Auf Höhe des Hauses Nr. 132 in der St.Vither Straße ist die Geschwindigkeit ab dem 02.05.2024 bis Beendigung der Arbeiten auf 30 Km/h begrenzt. Wegen des hohen Verkehrsaufkommen dürfen die Arbeiten nur **zwischen 9 und 16 Uhr** durchgeführt werden.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,  
gez. SCHÖSSLER P.

Die Vorsitzende,  
gez. DHUR M.

Der Generaldirektor,  
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :  
Burg-Reuland, den 18. April 2024

Die Bürgermeisterin,  
DHUR M.

